

## FAQs: Fragen und Antworten zum FWD Sport im Ganzttag

### Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen für ein FWD Sport im Ganzttag .....	1
Rahmenbedingungen .....	2
Kooperation mit der Ganzttagsschule .....	3
FSJ – Einsatz in der Ganzttagsschule .....	4

### Voraussetzungen für ein FWD Sport im Ganzttag

#### Wie kann ich als Verein das Angebot nutzen?

Damit auch Sie von diesem neuen Angebot profitieren können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst. Die notwendigen Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem [>Link<](#). Sollten Sie für den Bundesfreiwilligendienst bereits anerkannt sein, benötigen wir keine erneute Anerkennung.
- Bedarfsmeldung zur Ausschreibung der Stelle
- Teilen Sie uns im Rahmen einer Stellenzusage kurz per Mail mit, dass Sie den/die Bewerber/in für den „FWD Sport im Ganzttag“ einsetzen möchten.

#### Wir haben einen Bewerber für das FSJ, würden gerne zum FWD Sport im Ganzttag wechseln. Was müssen wir tun?

Das wichtigste ist, dass Sie als Verein für den BFD anerkannt sind. Antragsunterlagen dazu finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.bsj.org/index.php?id=fwd\\_antrag\\_anerkennung](https://www.bsj.org/index.php?id=fwd_antrag_anerkennung)

Wenn Sie den Bewerber nicht im FSJ, sondern im FWD Sport im Ganzttag einsetzen wollen, dann schreiben Sie uns hier einfach eine kurze Mail an [freiwilligendienste@blsv.de](mailto:freiwilligendienste@blsv.de).

#### Was passiert, wenn der BFD Antrag nicht genehmigt wird?

Sollte der BFD-Antrag nicht genehmigt werden, können Sie trotzdem an dem Angebot teilnehmen. Wir finden hier dann eine individuelle Lösung.

#### Wird der Platz reserviert, bis der BFD Antrag bearbeitet wurde?

Ja, der Platz wird bis zur Bestätigung des Antrags reserviert.

#### Nachdem wir bereits Einsatzstelle sind brauchen Sie von uns keine gesonderte Bedarfsmeldung für den FWD Sport im Ganzttag?

Teilen Sie uns im Rahmen der Bedarfsmeldung einfach mit, dass der Einsatz im Ganzttag erfolgen wird. Mit Einstellung eines Bewerbers schreiben Sie uns bitte, dass Sie den Freiwilligen im FWD Sport im Ganzttag einsetzen möchten.

**Nachdem wir schon Einsatzstelle für den BFD sind, bräuchte ich bei einem Bewerber nur mitteilen, dass wir mit diesem das FWD Sport im Ganzttag durchführen wollen? Zusätzlich brauchen Sie nur eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und uns?**

Richtig! Diese Informationen werden benötigt.

**Der Freiwillige hat bereits einen Übungsleiter-C-Schein. Was gibt es für Alternativen?**

In diesem Fall bitten wir darum, sich mit uns per Mail ([freiwilligendienste@blsv.de](mailto:freiwilligendienste@blsv.de)) in Verbindung zu setzen.

## **Rahmenbedingungen**

**Welche Vorteile hat dies für Sie als BLSV-Verein?**

- Aufbau von (langfristigen) Kooperationen sowie Zugang zu Schulsporthallen
- Chance der Mitgliedergewinnung durch Kooperationsmodell
- Gute Voraussetzungen zur Einbindung von Freiwilligen - gerade für kleinere Vereine
- Refinanzierung von 95% des Einsatzstellenbeitrags

**Was sind die Rahmenbedingungen?**

Die Bayerische Sportjugend im BLSV fungiert wie gewohnt als Träger und Ansprechpartner der „FWD Sport im Ganzttag“. Dabei nutzen wir die bewährten Strukturen zur Begleitung der Freiwilligen sowie zur Unterstützung der Sportvereine. Beginn der Umsetzung ist das Schuljahr 2020/2021 mit Start zum 24.08.2020. Hier die konkreten Rahmenbedingungen:

- Insgesamt stehen 50 Plätze zur Verfügung
- ÜL-C Ausbildung mit Beginn am 24.08. sowie drei weiteren Seminaren (Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar) in den Schulferien
- Aufteilung von 70/30, d.h. 70% Einsatz in der Ganzttagsschule und 30% im Sportverein

Um möglichst vielen Vereinen die Möglichkeit zu geben, von diesem neuen Modell zu profitieren, wird pro teilnehmender Einsatzstelle vorerst ein Platz vergeben. Zu den gewohnten Bewerbungsunterlagen muss das Formular zur Kooperationsvereinbarung beigelegt werden.

**Welche Kosten kommen auf mich als Verein zu?**

Der Einsatzstellenbeitrag pro Freiwilligendienstleistenden beläuft sich auf monatlich 450 Euro. Dazu kommen:

- Kosten für die Übungsleiter-C Ausbildung
- Reisekosten zu den Seminaren
- Kosten für die Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)

**Wie kann ich die Kosten refinanzieren?**

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kultusministerium wird der monatliche Einsatzstellenbeitrag zu 95% refinanziert. Die Kostenerstattung erhalten Sie als Verein in zwei Raten ausbezahlt (zu Beginn des Dienstes und nach sechs Monaten). Sie als Verein schließen hier lediglich eine Kooperationsvereinbarung mit der Ganzttagsschule über den „FWD Sport im Ganzttag“ ab und ermöglichen so die Refinanzierung.

**Kann der Freiwillige nach dem 24.08.2020 einsteigen oder länger als 31.07.2021 einen FWD Sport im Ganzttag ableisten?**

Starttermin für den FWD Sport im Ganzttag ist der 24.08.2020. Anderweitige Starttermine sind hier nicht möglich, da direkt am 24.08. mit einer Übungsleiter-C Ausbildung begonnen wird. Der Vertrag wird für den Zeitraum 24.08. – 31.07.2020 erstellt.

**Dürfen auch minderjährige Freiwillige im FWD Sport im Ganzttag eingesetzt werden?**

Nein. Der Einsatz von minderjährigen Freiwilligen im Sport im Ganzttag ist nicht möglich.

**Nachdem dies nur in Kombination mit dem BFD möglich ist, gibt es keine Mindeststunden wie beim FSJ, die der Freiwillige in der Sportpraxis mit Kindern und Jugendlichen verbringen muss?**

Richtig! Die Vorgabe ist hier lediglich, dass mind. 70% der Arbeitszeit im Ganzttag zu erbringen sind und 30% Vereinstätigkeit. Allerdings wird empfohlen – da es sich um einen FWD Sport im Ganzttag handelt – entsprechende Sportpraxis einzuplanen.

**Das Projekt muss sich dann auf ein Projekt im Rahmen des Ganzttags beziehen oder ginge trotzdem auch in Projekt beim beteiligten Verein?**

Das notwendige Projekt ist hier nicht auf den Ganzttag zu beziehen. Es kann sich hier um jegliches Projekt handeln.

## **Kooperation mit der Ganzttagsschule**

**Eine Kooperationsvereinbarung haben wir schon. Geht diese an die BSJ bzw. an wen geht diese?**

Eine Kooperationsvereinbarung wird nur benötigt, wenn Sie am FWD Sport im Ganzttag teilnehmen. Diese einfach per Mail an [freiwilligendienste@blsv.de](mailto:freiwilligendienste@blsv.de) senden.

**Kann der Dienst Sport im Ganzttag an mehreren Kooperationsschulen abgeleistet werden?**

Nein. Der Kooperationspartner muss eine Ganzttagsschule sein. Kooperationen mit mehreren Ganzttagsschulen sind nicht möglich.

**Wenn an einer Ganzttagsschule mehrere Schularten zusammen sind (z.B. Grund- und Mittelschule), kann der Freiwillige in beiden Schularten eingesetzt werden, weil es ja nur ein Kooperationspartner ist?**

Ja. Wenn die Ganzttagsschule mehrere Schularten umfasst, ist das möglich. Es darf sich allerdings nur um einen Kooperationspartner handeln.

**Ist der Einsatz in der offenen und in der gebundenen Ganzttagsschule möglich?**

Ja. Der Einsatz von 70% ist im offenen und im gebundenen Ganzttag möglich. Wichtig ist, dass es sich allerdings nur um einen Kooperationspartner handelt.

**Muss der Freiwillige exakt 70% in der Schule und 30% im Verein eingesetzt werden?**

Nein, es müssen jedoch mindestens 70% inhaltliche Arbeit für den Ganzttagsbereich sein. Der Freiwillige kann z.B. Vorbereitungszeiten für den Ganzttag an einem anderen Ort durchführen. Die Vorbereitungszeit für den Ganzttag zählt zu den 70%.

**Darf der Freiwillige bei einem dritten Partner an der Ganzttagsschule (z.B. für Mittagsverpflegung/ Hausaufgabenbetreuung) eingesetzt werden?**

Im Rahmen der 70% kann der Freiwillige an der Ganzttagsschule auch bei Hausaufgabenbetreuung/ Mittagsverpflegung mithelfen, auch wenn das von einem extern, dritten Kooperationspartner angeboten wird. Es muss dann kein weiterer Kooperationsvertrag abgeschlossen werden.

**Wer übernimmt Fahrtkosten vom Verein zur Schule?**

Fahrtkosten vom Verein zur Schule sind von der Einsatzstelle zu tragen.

**Zählt die Fahrtzeit vom Verein zur Schule zu den 70% beim Kooperationspartner?**

Ja. Die Fahrtzeit vom Verein zur Schule zählen zu den 70%.

**Die 70% der Wochenarbeitszeit im Ganzttag entsprechen rund 27 Stunden. Wofür kann der BFD`ler an der Schule alles eingesetzt werden bzw. welche Stunden zählen zu den 27 Stunden?**

Der Freiwillige kann in allen Bereichen, die zur Ganzttagsschule gehören, eingesetzt werden. Nicht dazu zählen Sport nach 1 oder Sportarbeitsgemeinschaften, da es sich hier um Vereinsangebote handelt.

**Kann die fachliche und pädagogische Anleitung trotzdem durch den Verein erfolgen oder sollte eine Anleitung ggf. auch von der Schule gestellt werden, wenn der Freiwillige überwiegend an der Schule tätig ist?**

Es muss sowohl an der Schule als auch im Verein eine Anleitung gestellt werden. Die Richtlinien im Bereich des Ganztags schreiben vor, dass an der Schule auch ein Vertreter des Vereins vor Ort sein muss.

## **FSJ – Einsatz in der Ganzttagsschule**

**Ändert sich beim FSJ der Einsatz in der Ganzttagsschule?**

Freiwillige können– unabhängig des FWD Sport im Ganzttag – auch weiterhin wie gewohnt in der Ganzttagsschule eingesetzt werden. Allerdings wird es hier künftig einen festgeschriebenen Honorarsatz geben, der für die Einheiten im Ganzttag abgerechnet werden kann. Sobald uns hier genauere Informationen vorliegen, werden wir entsprechend informieren.

**Was passiert, wenn die 50 Plätze ausgeschöpft sind?**

Ein Einsatz eines Freiwilligen im Sport im Ganzttag ist auch weiterhin außerhalb dieses Angebots möglich, allerdings zu neuen Honorarsätzen. Hier sind wir aktuell in Verhandlungen mit dem Ministerium, wie sich die Honorarsätze aufbauen. Sobald uns hier Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.